Maßnahme:	
Grundstück:	

Erklärung der Übereinstimmung der Bauplanungsunterlagen vom zu den genehmigten Vorplanungsunterlagen vom

Die Erklärung erfolgt durch die Baudienststelle:

Mit den Bauplanungsunterlagen werden keine wesentlichen Änderungen und/oder Ergänzungen an den genehmigten Vorplanungsunterlagen, insbesondere an den genehmigten Quantitäten und Qualitäten des Raum-, des Funktions- und des Ausstattungsprogramms (RFA) sowie an den bautechnischen Inhalten vorgenommen.

Die Bauplanungsunterlagen schreiben die Vorplanung ausschließlich fort. Die Vorgaben der genehmigten Vorplanungsunterlagen werden verbindlich eingehalten, die Auflagen und Hinweise aus dem Prüfbericht zur Genehmigung der Obersten Technischen Prüfinstanz werden umgesetzt und beachtet.

Die genehmigten Inhalte zu den folgenden Themen werden eingehalten:

1. Raum- und Flächenbedarfe (Qualität und Quantität)
2. Funktionsabläufe
3. Baukonstruktion
4. Technische Anlagen
5. Außenanlagen und Freiflächen
6. Ausstattung
7. Ökologie und Nachhaltigkeit/BNB
8. öffentlich-rechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit sowie die hierzu bestehenden Standards

Dennoch vorhandene Abweichungen von den oben aufgelisteten Themen werden jeweils mit Erläuterungen und Auswirkungen auf Termine, Qualitäten und die Höhe resultierender Mehr- oder Minderkosten dargestellt.

siehe Anlage:

9. Die öffentlich-rechtlichen Anforderungen, auch des Baunebenrechts, werden eingehalten:
   - vorliegende Genehmigungen/Zustimmungen/Erlaubnisse
   - noch ausstehende Genehmigungen/Zustimmungen/Erlaubnisse

   siehe Anlage:

10. Im Planungsverlauf haben sich neue Anforderungen aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften (u. a. Bauordnungs- und Baunebenrecht, Barrierefreiheit) oder aus der Fortschreibung des Entwurfs ergeben (z. B. brandschutztechnische oder statische Belange), die Einfluss auf den weiteren Verlauf der Maßnahme haben und die nicht Bestandteil der Projektvereinbarung vom waren.

    siehe Anlage:

11. Auflagen und Hinweise der Obersten Technischen Prüfinstanz zu den genehmigten Vorplanungsunterlagen die nicht eingehalten oder umgesetzt werden können

    siehe Anlage:

12. Die Gesamtkosten werden eingehalten.

genehmigte Gesamtkosten der VPU:	**€**	Quartal/Jahr[1]
eingereichte Gesamtkosten der BPU:	**€**	Quartal/Jahr[1]

[1] veröffentlichter Baupreisindex der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen, Baden-Württemberg

Die genehmigten Gesamtkosten werden nicht eingehalten aufgrund von anderen als unter den Nrn. 1. bis 11. genannten Gründen.

siehe Anlage:

Leiterin/Leiter der Baudienststelle

Datum, Unterschrift